

Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

INFORMATION

vom 10. Dezember 2018

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 78. Kommissionssitzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir dürfen Sie über die Ergebnisse der 78. Kommissionssitzung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft informieren. Aus steirischer Sicht besonders erfreulich ist, dass <u>sämtliche Anträge einen Zuschlag erhalten haben</u> und somit <u>über 5,5 Mio. Euro</u> an Fördergeldern in die Steiermark fließen. Für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN bedeutet dies, dass rund 17% der gesamten Investitionskosten durch Fördermittel finanziert werden können.

Nutzen Sie daher in Ihrer Gemeinde auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen, sei es auf Bundes- oder Landesebene. Maßgebliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Fördergesuch ist eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Als Unterstützungsleistung stellen wir Ihnen daher weiterhin im Servicebereich unserer Homepage unter dem Punkt "Gebührenkalkulation" automatisierte Musterarbeitsmappen zur Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung, die von den Förderstellen anerkannt werden. Zudem bildet die Erfassung dieser Vermögenswerte eine wichtige Grundlage für das neue Haushaltsrecht der Gemeinden (VRV 2015).

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Efwin Dirnberger (Präsident)

Mag. Ør. Martin Ozimic (Landesgeschäftsführer) A-8041 Graz, Stadionplatz 2 TEL (0316) 82 20 79 FAX (0316) 82 20 79-290

